

4. 9. 1990

Information über Fortschritte und Probleme bei der Vorbereitung der Länderbildung

Seit der am 29. 8. 1990 gegebenen Information zum aktuellen Stand der Vorbereitung der Länderbildung zeichnen sich in der weiteren Vorbereitung Fortschritte, aber auch Probleme ab.

Insgesamt schätze ich ein, daß in den zukünftigen Ländern Brandenburg, Thüringen und Sachsen auf der Grundlage ihrer eigenen Konzeptionen intensiv an der Vorbereitung der Länderbildung gearbeitet wird.

In den einzelnen Ländern stellt sich die Lage wie folgt dar:

1. Brandenburg

In Umsetzung eigener Festlegung wurde zielgerichtet an der weiteren Vorbereitung der gesetzgeberischen Arbeit des Landtages sowie an organisatorischen Abläufen gearbeitet, die ein sofortiges Arbeiten des Landtages nach seiner Konstituierung und die inhaltliche Ausgestaltung seiner Arbeit sowie der der Landesregierung gewährleisten.

Noch offene Fragen über Anzahl der Landesoberbehörden sowie Installierung von Landesmittelbehörden (Regierungsbezirke) sollen mit der Erarbeitung des Landesorganisationsgesetzentwurfes geklärt werden.

2. Thüringen

Für die 8 zu bildenden Ministerien der künftigen Länderregierung einschließlich der Staatskanzlei liegen entscheidungsreife Entwürfe der Organisationsstrukturen und Geschäftsverteilungspläne sowie des notwendigen Personals der obersten und oberen Landesbehörden und Mittelbehörden vor und bestehen abgestimmte Vorstellungen zu ihrer territorialen Ansiedlung und räumlichen Unterbringung. Ein Schwerpunkt der Arbeit in Vorbereitung auf die Bildung der Länderregierung besteht in der Freilegung der Objekte in Erfurt, die für die Unterbringung des Landtages, der Staatskanzlei sowie der Ministerien vorgesehen sind.

Ausgehend vom differenzierten Arbeitsstand in der gesetzgeberischen Vorbereitung für den Landtag wurden Aktivitäten zur Ausarbeitung von Landesgesetzentwürfen eingeleitet.

3. Sachsen

Gegenüber der Information vom 29. 8. gibt es keine wesentlichen Ergänzungen. Die Struktur der künftigen Landesregierung und der Ministerien sowie erste personelle Vorstellungen wurden durch die Regierungsbevollmächtigten der drei sächsischen Bezirke mit Volkskammerabgeordneten diskutiert und werden weiter präzisiert. Es ist vorgesehen, bis Ende September klare Vorstellungen zum Aufbau von Landesoberbehörden, Sonderbehörden und Institutionen herauszuarbeiten.

4. Sachsen-Anhalt

Es gibt Übereinstimmung zwischen den Regierungsbevollmächtigten zu Fragen der Strukturen für eine zukünftige Landesregierung und Bezirksregierungen, insbesondere für die Anzahl der Ministerien mit notwendigen Abteilungen und Referaten und der Anzahl der dafür notwendigen Mitarbeiter sowie zur Anzahl der Landesämter und nachgeordneten Einrichtungen von Ministerien, ihre Standortverteilung und Anzahl der Beschäftigten. Die Abgeordneten der Kreistage votieren in ihrer

Abstimmung Ende August mehrheitlich für Magdeburg als Landeshauptstadt als Empfehlung für die Entscheidungsfindung durch den zukünftigen Landtag.

5. Mecklenburg-Vorpommern

Zu dem vorliegenden Entwurf der Landesverfassung gibt es von Neubrandenburger Seite erhebliche Einwände. Neben dem Einwand der zu umfangreichen und detaillierten verfassungsrechtlichen Regelung zur Staatszielbestimmung und der Grundrechte der Bürger gibt es Bedenken bei der vorgesehenen Schaffung von Landschaftstagen und deren erheblichen Kompetenz. Aus diesem Grund würde sich eine Beschlußfassung zur Landesverfassung bereits in der konstituierenden Sitzung des Landtages nicht realisieren lassen. Es ist vorgesehen, ein Gesetz über ein vorläufiges Statut zu verabschieden, daß die rasche Regierungsbildung im Lande ermöglicht. Diese Problematik könnte auch noch in anderen Ländern auftreten.

Die Bezirksverwaltungsbehörden Schwerin und Neubrandenburg gehen jetzt daran, in Schwerin für den künftigen Landtag, die Landesregierung und ihre Ministerien die erforderlichen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Unabhängig davon bereitet sich ebenfalls Rostock bereits praktisch-organisatorisch auf einen möglichen Sitz des Landtages sowie der Landesregierung vor. Zur Klärung dieser Problematik habe ich mich mit den Landesvorsitzenden der CDU verständigt und die Auseinandersetzung mit dem Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Rostock geführt. Mit dem Landessprecher für Mecklenburg-Vorpommern werde ich mich heute nochmals dazu beraten. Erforderlichenfalls werde ich dem Ministerpräsidenten eine entsprechende Weisung zur Unterschrift vorlegen.

Soweit zur aktuellen Information über den Stand der Vorbereitung der Länderbildung.

Zugleich habe ich Ihnen, wie in der Sitzung am 29. 8. festgelegt, eine Information über die Bestellung der Landessprecher und über die durch die Landessprecher benannten Beauftragten für die Bildung der künftigen Ministerien bzw. Ressorts auf Länderebene vorgelegt. Ich bitte darum, daß das Kabinett die in der Anlage 1 erfolgte Übersicht über die Bestellung der Landessprecher zustimmend zur Kenntnis nimmt und ein entsprechender Vermerk im Protokoll der Sitzung des Ministerrates erfolgt.

Gleichfalls möchte ich darüber informieren, daß in meinem Ministerium ein Entwurf "Regelungen zu Stellung, Aufgaben und Befugnissen der Landessprecher als Landesbevollmächtigte" erarbeitet wurde, der heute mit den Landessprechern, Vertretern des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesinnenministeriums diskutiert wird und anschließend dem Ministerpräsidenten zur Unterschrift vorgelegt wird.

Im Zusammenhang mit der Anlage 2 meiner Information (Übersicht über die durch die Landessprecher benannten Beauftragten für die Bildung der künftigen Ministerien auf Länderebene) möchte ich auf die heute zu behandelnde Vorlage "Beschuß zur Vorbereitung des Übergangs von Verwaltungsorganen und sonstigen der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienenden Einrichtungen der Republik in die Hoheit der Länder" aufmerksam machen. Die durch die Landessprecher benannten Beauftragten für die Bildung der künftigen Ministerien sind die Ansprechpartner für die zentralen Ministerien entsprechend Punkt 2 dieser Vorlage.

Überblick zum Stand der Arbeit. Landverordnung

Mecklenburg - Vorpommern	Bavaria	Sachsen - Anhalt	Sachsen	Thüringen
<p>Regierung/Ministerien Landesämter - Strukturen, Zeitpläne</p> <p>- in Arbeit u. Präzisierung behindert</p>	<p>- Erarbeitungsphase, Übereinst. zu Minist. u. Klärung, zur Anzahl d. Landesoberbehörden</p>	<p>- Übereinstimmung zu Anz. d. Minist. mit Anz. u. Beiräten, d. Mitarb. u. d. Landesämter u. a. Verw. oberbehörden</p>	<p>- Entwürfe f. Minist. liegen vor, Vorstell. zum Aufbau von Landesoberbehörden in Arbeit</p>	<p>- Entscheidungsreihe Entwürfe d. Org. - Strukturen, Geschäftsverf. pläne u. d. notw. Personals</p>
<p>Ök. u. Ansiedlung</p> <p>Konzeption sieht Sitz Landt. u. Minist. in Schwerin vor; keine Einigung mit Postock</p>	<p>- Vorschlag in Arbeit Landtag u. Minist. in Bezug d. zentr. Unterbring. nachgeordn. Verw. organe</p>	<p>keine Einigung zur Standortverteilung d. Minist., Übereinst. bei Landesämtern u. a. Verw. oberbehörden</p>	<p>Konzeption sieht alle Ministerien in Dresden u. nachgeordn. Verwalt. organe dezentral vor</p>	<p>abgest. Vorst. zur Fernbr., Ansiedl. u. famili. Unterbringung Problem: Feilteilung d. Objekte</p>
<p>Personelle Absicherung</p> <p>keine Übereinst. zum Herangehen, im Sept. Ansschreibung für Anker durch Schwerin u. Pledg.</p>	<p>bisher keine Entscheidung getroffen</p>	<p>bisher keine Entscheidung getroffen</p>	<p>erste Vorstellungen, generell Ansschreibung vorgesehen</p>	<p>abgest. Standpunkt, Grundstock f. Minist. aus Dienststellen d. BVB Erfurt</p>
<p>Bestimmung von Mittelbehörden</p> <p>nicht vorgesehen (Instanzierung von 2 Landesamtsstellen als oberstes kein selbstst. organ)</p>	<p>noch unklar, angedacht bestehenbleiben der BVB für eine Legislaturperiode</p>	<p>Strukturelle Vorstell. für 3 Reg. bezirke in Arbeit</p>	<p>Instanzierung von 3 Reg. bezirken in der Diskussion</p>	<p>noch in Diskussion, evtl. Entw. d. BVB Gera u. Suhl als Reg. bezirk</p>
<p>Landtag Gesetzgeb. Vorber. Landesverfassung</p> <p>keine Übereinst. zum Entwurf, Vorschlag f. Vorl. Statut o. Verf. 1947-1949</p>	<p>Repräsentants. im Parl. veröffentlicht, überarb. bis 10.9.49</p>	<p>Entwurf in breiter Diskussion</p>	<p>Entwurf auf 2. Sachs. Forum (250 Teiln.) diskut.</p>	<p>Entwurf in öffentl. Diskussion</p>
<p>weitere Gesetzesentwürfe</p> <p>9 Entwürfe liegen vor, weitere 16 sollen am 7.9. vorliegen</p>	<p>konkr. Aufträge an Arbeitsgruppen</p>	<p>sind in Arbeit</p>	<p>in Phase der Entw. u. Diskussion in LG</p>	<p>in Arbeit, differenz. Arbeit in LG</p>